

Gemeindeversammlung vom 19. April 2024

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Galgenen

Traktanden:

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2023
2. Erweiterung Schulanlage Galgenen
Beschlussfassung über die Ausgabenbewilligung für einen Verpflichtungskredit für den Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
3. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen 'Harald' Georg Pfaar um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
4. Gesuch des nordmazedonischen Staatsangehörigen Lavdrim Sulejmani, seiner Ehefrau Luljete Sulejmani geb. Salihu, kosovarische Staatsangehörige sowie der Kinder Lyrian und Hana Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
5. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen 'Sabine' Renate Ilse Kerkau-Haberlandt geb. Kerkau um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Nach dem Spiel des Musikvereins Galgenen begrüsst Gemeindepräsident René Häberli die recht zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Bevor zum ordentlichen Teil der heutigen Versammlung übergegangen wird, informiert der Präsident über Themen aus dem Gemeindegeschehen:

Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2023:

Die Wohnbevölkerung in der Gemeinde Galgenen hat mit Stichtag 31. Dezember 2023 gegenüber Vorjahr um 84 Personen auf 5'456 Einwohner zugenommen.

Der Anteil der Schweizerbürger beträgt 4'234 Personen oder 77.6%, der Anteil ausländischer Staatsangehöriger 1'222 Personen oder 22.4% der Gesamtbevölkerung.

Zur aktuellen Asylsituation in Galgenen:

Aktuell sind 85 Flüchtlinge resp. Asylbewerbende oder Schutzsuchende mit S-Status in der Gemeinde Galgenen untergebracht bei einem Soll von 101. Auf Grund der Perspektiven mit dem Bau der Asylunterkunft sind seitens Kanton zum jetzigen Zeitpunkt keine Ersatzvornahmen verfügt.

Zwei Wohnungen (mit sieben Plätzen) werden per 31.03.2025 verlorengehen, eine weitere Wohnung (mit fünf Plätzen) je nach Zeitpunkt des Erhalts der Baubewilligung für einen Neubau.

Mit diesen Ausführungen leitet der Gemeindepräsident zum ordentlichen Teil der Gemeindeversammlung über. Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Zustellung der Gemeinderechnung 2023 und durch Publikation in der lokalen Presse erfolgt ist. Er hofft auf einen speditiven Verlauf und auf eine sachliche Diskussion. Für Wortmeldungen bittet er, das Mikrophon vorne im Saal zu benützen und vor der Wortmeldung den Namen für das Protokoll anzugeben. Nicht stimmberechtigte Gäste ersucht er, an den Abstimmungen nicht teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung vom 19. April 2024 offiziell für eröffnet.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimmen gewählt:

Moritz Berlinger, Im Stöckli 41

Hedwig Bolt, Pfarrwiesweg 2

Rita Hegner, Fuchsweg 5

[Die Stimmzähler bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber das Büro der Gemeindeversammlung gemäss § 24 GOG.]

Gemeindeschreiber Patrick Fuchs verliest die Traktandenliste. Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden, und der Präsident erteilt das Wort an den Säckelmeister zur Behandlung des ersten Traktandums.

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2023

Auch Säckelmeister Thomas Küng begrüsst die Anwesenden herzlich.

Rechnung 2023 im Überblick:

Die Verwaltungsrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'814'015.75 anstelle eines budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2'498'100.- ab. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2023 Fr. 34'350'724.54. Dies beinhaltet das zweckgebundene Eigenkapital, die Neubewertungsreserve und den Bilanzüberschuss- resp. Bilanzfehlbetrag.

Mit Fr. 688'443.28 belaufen sich die Nettoinvestitionen auf nur 48.3 % des budgetierten Wertes von Fr. 1'425'000. Der Grund hierfür liegt in noch nicht ausgeführten Arbeiten an den Gemeindestrassen.

Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sind im Jahre 2023 um 7.8 % höher als im Vorjahr ausgefallen, dies nicht zuletzt auf Grund von Zuzügen nach Vollendung von grösseren Wohnbauprojekten. Auf der anderen Seite sind die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen wegen verschlechterter konjunktureller Aussichten und internationaler Spannungen gegenüber 2022 um 38.9 % gesunken. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen ist nicht zuletzt der speziellen Struktur der juristischen Steuerzahler in Galgenen geschuldet, und die niedrigeren Steuereinnahmen sind auch der Hauptgrund für den erhöhten Ausgabenüberschuss im Jahr 2023. Überschreitungen in der Allgemeinen Verwaltung sind auf externe Unterstützung für das Bauamt und im Asylrecht (rechtliche Abklärungen) sowie erhöhte Kosten im Bereich Betreibungen und Zivilstandsamt zurückzuführen. Die Aufwendungen im Bauamt (Hochbau) sollten mit der inzwischen erfolgten Besetzung der offenen Stelle zurückgehen.

Die Budgetunterschreitung in der Öffentlichen Sicherheit ist in tieferen Aufwendungen im Bereich Zivilschutz und Rückerstattungen für amtliche Vermessungen begründet während in der Bildung Stellvertretungen, erhöhte PK-Beiträge, Mehrkosten für das neue Schulverwaltungssystem („Pupil“) sowie die erhöhte Anzahl von Sonderschülern zu Mehrausgaben führten.

Auch dieses Jahr stiegen wiederum die Kosten für die Pflegefinanzierung, sie sind jedoch durch tiefere Auslagen für die Ambulante Krankenpflege kompensiert worden.

Angesichts erhöhter Rückerstattungen von Kanton und Bund für Personen mit einem vorläufigen Aufenthaltsstatus (F-Ausweis) ergaben sich bei der Sozialen Sicherheit geringere Ausgaben als budgetiert. Auf der anderen Seite entstanden im Zusammenhang mit Abklärungen bezüglich des Asylzentrums sowie mit erhöhtem Aufwand in der Betreuung zusätzliche Kosten.

Das Ausscheiden eines Mitarbeiters im Tiefbau und die daraus resultierende Verringerung der Arbeiten für die Strasseninstandhaltung sind der Grund für die Budgetunterschreitung im Bereich Verkehr.

Die Nettoaufwendungen zeigen folgendes Bild: Der Anteil der Gesundheitsausgaben ist relativ gesunken, während Bildung, Umwelt und Raumordnung anteilmässig zugelegt haben. Die relativen Gewichte der anderen Ressorts sind ungefähr gleich wie im vorangegangenen Rechnungsjahr.

Eigenkapital:

Das Eigenkapital beträgt Fr. 34'350'724.54 per 31.12.2023. Allerdings sind darin erhebliche Neubewertungsreserven enthalten. Das eigentliche Eigenkapital beläuft sich auf

ungefähr Fr. 10.2 Mio. Mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung von Unternehmen werden sich die Steuereinnahmen längerfristig nach oben bewegen, was auch einen entsprechenden Einfluss auf die Steuereinnahmen haben wird.

Ausblick:

Angesichts der geopolitischen Spannungen, der verschlechterten wirtschaftlichen Aussichten und der sinkenden Kaufkraft gestaltet sich die Prognose der Steuereinnahmen als äusserst herausfordernd.

Die spezifische Situation in Galgenen birgt das Potential, dass Veränderungen in den genannten Bereichen erhebliche Auswirkungen auf die Aussichten haben können. Es kann jedoch von stabilen bis steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen ausgegangen werden (Zuzüge insb. in Siebten-Galgenen).

Sollte sich ein Anstieg der Steuern (juristische und natürliche) Personen bestätigen, könnte auch wieder eine Steuerfuss-Senkung ins Auge gefasst werden. Andererseits soll aber die Aufnahme von Fremdkapital (insb. für die angestrebte Schulraumerweiterung) möglichst niedrig gehalten werden, damit der kommenden Generationen keine Schuldenberg z hinterlassen.

Es ist weiterhin mit steigenden Kosten im Gesundheitswesen zu rechnen, insbesondere im Bereich der Kranken-, Alters- und Pflegeheime. Die Ausgaben für Soziale Sicherheit werden wegen der Asyl- und Flüchtlingssituation in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen. Angesichts der verringerten Steuerkraft dürfte die Gemeinde Galgenen bis auf weiteres eine neutrale Position im interkantonalen Finanzausgleich einnehmen.

Die Ertragsüberschüsse in den kommenden Jahren werden benötigt, um Investitionen in die Infrastruktur zugunsten der künftigen Generationen zu tätigen und somit den Umfang der Fremdfinanzierung zu reduzieren.

Regiebetriebe:

Die Elektroversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 477'572.12 aus. Dieses Resultat liegt mit 376'027.88 unter dem budgetierten Aufwandüberschuss. Die Differenz ist auf eine geringere Zahl von Unterhalts- und Investitionsprojekten zurückzuführen. Das Eigenkapital der Elektroversorgung beträgt Ende Jahr Fr. 4'780'693.37.

Die Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 64'609.13 aus. Die positive Differenz gegenüber Budget ist auf tieferen Unterhalt für Neuanschlüsse und Erweiterungen zurückzuführen. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2023 Fr. 348'738.81.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'152.04 ab. Höhere Stromkosten für Pumpwerk, nachgeholte respektive erledigte Unterhaltsarbeiten und erhöhte Abschreibungen führen zu dieser negativen Abweichung. Das Eigenkapital beträgt per Ende Jahr 381'041.63. Ausgaben in Höhe von Fr. 853'342.34 für Erschliessungs- und Ausbauarbeiten führen zu einer Entnahme aus dem Konto der Spezialfinanzierung. Das Konto Spezialfinanzierung WW weist einen Saldo von Fr. 4'258'655.51 per 31.12.2023 aus.

Kennzahlen:

Die Kennzahlen haben sich durch den negativen Abschluss leicht verschlechtert; Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld 1 pro Einwohner sind aber weiterhin negativ und somit – nach wie vor – sehr gut, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil sind im innerkantonalen Vergleich ebenfalls sehr gut. Der Investitionsanteil, welcher die Aktivitäten im Bereich Investitionen aufzeigt, ist hingegen immer noch sehr tief, dürfte sich aber positiv entwickeln. Der Selbstfinanzierungsgrad geht mit den gesunkenen Eigenkapital (negativer Cash-Flow) zurück.

Generelle Anmerkungen zur Rechnung nach HRM2:

Die Darstellung und die zu veröffentlichende Berichte sind vom Kanton vorgegeben. Budgetüberschreitungen müssen als Nachtragskredit aufgeführt und von der Stimmbürgerpopulation genehmigt werden. Der Gemeinderat hat darauf verzichtet, sämtliche vorgeschriebenen Berichte abzudrucken.

Diese können auf der Homepage der Gemeinde Galgenen eingesehen werden. Es handelt sich dabei um die folgenden Berichte:

- Geldflussrechnung
- Angaben zum angewandten Regelwerk und zu Bilanzierungsgrundsätzen
- Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze
- Eigenkapitalausweis
- Rückstellungen
- Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Inwiefern die neue Darstellung Transparenz und Lesbarkeit erhöht, und ob der Detaillierungsgrad der Berichte auf Interesse der Bürger stösst, sei dahingestellt.

Details zur Rechnung 2023

Nach diesen Ausführungen behandelt Säckelmeister Thomas Küng abschnittsweise die vorliegende Rechnung. Er verweist auf die Erklärungen zu den wesentlichen Abweichungen auf Seite 7 und zu den Nachtragskrediten auf Seiten 8 und 9 der Gemeinderrechnung resp. in den jeweiligen Fussnoten auf den Seiten 25 bis 34 für die Sonderrechnungen (Elektroversorgung, Daten- und Kommunikationsnetz sowie Wasserversorgung).

Die grössten Abweichungen betreffen die Bauverwaltung, wo wegen einer Kündigung vermehrt externe Unterstützung bezogen werden musste. Eine negative Abweichung gegenüber Budget stellte sich – erstmals – in Betreuungswesen ein, was auf das verdüsterte konjunkturelle Umfeld schliessen lässt. Auch die Stellvertretungen wegen Mutterschaftsurlaubs schlägt zu Buche, ebenso zusätzliche Ausgaben für die Schulverwaltung („Pupil“) und höhere Zahlen von Sonderschülern. In der Fürsorge ergibt sich eine Budgetüberschreitung (Wohnungsbetreuung). Die Abwasserbeseitigung ist wegen der Elimination de Mikroverunreinigungen bei der ARA teurer geworden.

Falls zur Rechnung Fragen gestellt werden sollten, bittet der Säckelmeister die Anwesenden, zum Mikrofon vorzutreten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, worauf Säckelmeister Thomas Küng den Kollegen im Gemeinderat für die sorgfältige Budgetierung dankt. Des weiteren dankt er auch den Angestellten für ihren Beitrag, die Budgetvorgaben einhalten zu können, und ein ganz spezieller Dank ergeht an die Gemeindegassiererin für ihre stets exakte Arbeit.

Schliesslich dankt Thomas Küng der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die immer wieder gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ganz besonders werden die scheidenden RPK-Mitglieder Liselotte Stalder und Martin Steiger verdankt; Applaus der Anwesenden.

Säckelmeister Thomas Küng richtet nur das Wort an die Versammlung in eigener Sache. Während der letzten acht Jahre konnten er auf das Vertrauen der Bürger in den Säckelmeister zählen. Die Galgener Bevölkerung könne sich aber auch in den nun kommenden Jahren, in denen Thomas Küng der Gemeinde als Präsident dienen wird, auf ihn verlassen. Er wünscht seinem Nachfolger im Amt des Säckelmeisters, Ezio Zago, viel Freude und Erfüllung in seinem neuen Aufgabengebiet. Damit schliesst Thomas Küng seine Ausführungen unter abermaligem Applaus.

Das Wort geht danach weiter an die RPK für ihre Stellungnahme zur Rechnung 2023.

Stellungnahme der RPK:

Martin Steiger begrüsst auch im Namen seiner beiden Kommissionskolleginnen die Anwesenden, dankt Thomas Küng für seine Worte und versichert seinerseits dass für Liselotte Stalder und ihn die Zusammenarbeit ebenfalls immer sehr angenehm war. Die RPK hat gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung der Verwaltung samt Sonderrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Die Prüfung ist am 21. und 22. Februar 2024 erfolgt, wie gewohnt haben alle benötigten Informa-

tionen rechtzeitig im Vorfeld vorgelegen. Auch die RPK dankt hierfür und für sie stets gute Zusammenarbeit der Gemeindekassierin.

Der Bericht der RPK findet sich auf Seite 37 der Botschaft, und die RPK verzichtet an dieser Stelle darauf, die Zahlen im einzelnen noch einmal zu wiederholen.

Gemäss Beurteilung der RPK entsprechen die Buchführung und die Sonderrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beantragt, die vorliegenden Sonderrechnungen Elektroversorgung, Wasserversorgung, Daten- und Kommunikationsnetz zu genehmigen.

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, dankt Gemeindepräsident René Häberli der RPK und verliest den

Antrag des Gemeinderates:

- a. die Nachtragskredite von Fr. 1'267'942.86 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'814'015.78 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 688'443.28 zu genehmigen,
- d. die Sonderrechnung Regiebetrieb Elektroversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 477'572.12 zu genehmigen,
- e. die Sonderrechnung Daten- und Kommunikationsnetz mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 64'609.13 zu genehmigen,
- f. die Sonderrechnung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'152.04 zu genehmigen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt daraufhin ohne Gegenstimmen die Gemeinderechnung 2023 sowie die Sonderrechnungen 2023 und entlastet die Gemeindeorgane.

Gemeindepräsident René Häberli übergibt das Wort an Gemeinderat Matthias Kohler, Schulpräsident, zur Behandlung des nächsten Traktandums.

2. Erweiterung Schulanlage Galgenen – Beschlussfassung über die Ausgabenbewilligung für einen Verpflichtungskredit für den Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Gemeinderat Matthias Kohler begrüsst auch von seiner Seite die Anwesenden und speziell Herrn Ralph Gmür, der als Planer (immo3 Partner AG, Frauenfeld) den Gemeinderat in diesem Planungsprozess begleitet.

Der Gemeinderat hat in seiner Strategie beschlossen, dass im Gemeindegebiet zwei Schulstandorte bestehen sollen, namentlich Tischmacherhof in Galgenen und Büel in Siebnen-Galgenen.

Angesichts des starken Bevölkerungswachstums entsprechen die bestehenden Gebäude nicht mehr den kantonalen Vorgaben für Unterrichts- und Gruppenräume resp. schülergänzende Räume. Es wird von ca. 60 zusätzlichen Kindern ab dem Schuljahr 2028/2029 ausgegangen, was ein Total von ca. 350-360 Kindern ergibt.

Nach dem Bezug des heute zur Diskussion stehenden Erweiterungsbaus Tischmacherhof könnte auch das Schulhaus Büel saniert werden. Während dieser Zeit würden die Schüler des Standorts Büel im noch bestehenden Schulstandort Dorf untergebracht

In den beiden Schulstandorten in Galgenen sind zur Zeit folgende Klassen untergebracht:

Tischmacherhof	6 Klassen mit ca. 110 Kindern
Dorf	10 Klassen mit ca. 190 Kindern

Anforderungen:

Das Gebäudevolumen soll sich auf etwa 16.000 m³ belaufen, die Fläche ca. 5.000 m² betragen. Es ist ein Gebäude mit einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss sowie zwei Obergeschossen geplant. Die Möglichkeit einer späteren Erweiterung des Gebäudes sowie seine nachhaltige Bauweise stellen zentrale Anforderungen dar.

Raumbedarf:

Neben den Klassen-, Gruppen- und Handarbeitsräumen werden auch Räume für Psychomotorik, Logopädie und sonderpädagogische Massnahmen zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollen folgende Räumlichkeiten eingerichtet werden:

- Mehrzwecksaal / Singsaal
- Aufenthalts- / Mittagstischraum
- Aufwärmküche
- Bibliothek
- Diverse Räume für Schulleitung und Lehrkräfte

Als Standort ist das Areal in Gemeindebesitz westlich resp. nordwestlich der bestehenden Schulhauses Tischmacherhof (KTN 186), d.h. ein Anteil von ca. 5'000 m² vorgesehen.

Projektwettbewerb:

Das Verfahren wird als Projektwettbewerb im „selektiven Verfahren mit Präqualifikation“ durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB SRSZ 430.120.1) und der dazugehörigen Verordnung des Kantons Schwyz (VIVÖB SRSZ 430.130). Die maximale Zahl der teilnehmenden Teams wird vom Preisgericht auf zehn festgelegt – aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur. Dabei sollen auch ein bis zwei „Jungbüros“ aus dem Bereich Architektur die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten.

Das Preisgericht soll sich wie folgt zusammensetzen:

- 4 bis 5 Sachpreisrichter, darunter 2 bis 3 Vertreter aus der Bevölkerung
- 4 bis 5 Fachpreisrichter, davon 3 bis 4 Architekten und 1 Landschaftsarchitekt

Planungskredit und Wettbewerbskosten:

Das vorliegende Sachgeschäft betrifft den Kredit für den Projektwettbewerb zur Erweiterung der Schulräumlichkeiten in Galgenen. Der eigentliche Baukredit wird erst nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses in einer separaten, späteren Abstimmung vorgelegt. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung durch Mitteilungen informieren und verschiedene Interessengruppen durch Veranstaltungen einbinden.

Die totalen Kosten des vorliegenden Sachgeschäfts betragen Fr. 290'000.- und setzen sich wie folgt zusammen:

Preissumme	Fr.	140'000.-
Präqualifikationsverfahren, Fachpreisrichter	Fr.	15'000.-
Projektwettbewerb mit Vorprüfung	Fr.	50'000.-
Modelle, Druckkosten, Ausstellung	Fr.	20'000.-
Ausarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	Fr.	55'000.-

Die Gesamtpreissumme (Preise, allfällige Ankäufe) beträgt Fr. 150'000.-. (Diejenigen Teams, welche nicht zum Projektwettbewerb eingeladen werden, erhalten für die Präqualifikation keine Entschädigung.)

1. Platz Fr. 40'000.-
2. Platz Fr. 30'000.-
3. Platz Fr. 20'000.-
4. Platz Fr. 10'000.-

Zusätzlich hat der Gemeinderat entschieden, alle 10 Teams, die ein Projekt eingereicht haben, pauschal mit 5'000.- zu entschädigen.

Peter Meyer, Untergasse 6, meldet sich zu Wort mit einem Kommentar seinerseits und für die Partei Die Mitte, Galgenen. Er gratuliert dem Gemeinderat zu seinem mutigen Vorgehen. Er hofft auf eine effiziente Ausgestaltung ohne Doppelspurigkeiten sowohl in der Ausstattung als auch im Betrieb. Zudem soll man sich frühzeitig über die spätere Verwendung des Standortes Dorf Gedanken machen.

Armin Hegner, Vorderbergstrasse 40, regt an, dass mit dem gemeindeeigenen Boden haushälterisch umgegangen werden soll, insbesondere soll darauf geachtet werden, dass die Schulbauten skalierbar sind, d.h. im Hinblick auf steigenden Raumbedarf ausgebaut werden können. Armin Hegner zeigt sich im übrigen erfreut und stolz, dass in der Person von Thomas Küng wiederum ein kraftvoller Gemeindepräsident gefunden werden konnte.

Gemeinderat Matthias Kohler bedankt sich für die Wortmeldungen und sichert zu, dass die Überlegungen in diesem Sinne in die Planung einfliessen werden, auch wenn nicht per se Schulraum auf Vorrat geschaffen werden soll.

Beide Wortmeldungen und die Stellungnahme von Gemeinderat Matthias Kohler hierzu werden jeweils mit herzlichem Applaus bedacht.

Aus dem Plenum werden keine weiteren Fragen gestellt, womit das Wort neuerlich an die RPK geht.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Vorlage „Erweiterung Schulanlage Galgenen – Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit für den Projektwettbewerb im selektiven Verfahren“

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Vorlage mit damit verbundener Ausgabenbewilligung rechtmässig sowie im Rahmen der Planung finanzierbar ist.

Das Wort wird nicht verlangt; Gemeindepräsident René Häberli verliert den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Gemeinde Galgenen erteilt eine Ausgabenbewilligung von Fr. 290'000.- für einen Verpflichtungskredit für den Projektwettbewerb zur Erweiterung der Schulanlage Galgenen in selektiven Verfahren.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

[Die Vorlage wird an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 überwiesen – vgl. hierzu Seite 39 der Botschaft; „Termine“.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von Fr. 290'000.- für einen Verpflichtungskredit für den Projektwettbewerb zur Erweiterung der Schulanlage Galgenen im selektiven Verfahren zustimmen?]

Gemeindepräsident René Häberli leitet über zur Behandlung der weiteren Traktanden.

Vorbemerkungen zum Verlauf der Einbürgerungen

Bei den Traktanden 3, 4 und 5 handelt es sich um Einbürgerungen. Ab Seite 42 der Botschaft zur Gemeindeversammlung haben sich Bürgerinnen und Bürger informieren können. Gemeindepräsident Häberli erklärt das Vorgehen:

Die Gesuchsteller werden sich kurz präsentieren, es besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Danach verlassen die Gesuchsteller den Saal.

Die Traktanden 3, 4 und 5 werden sodann von der Gemeindeversammlung behandelt.

Der Präsident appelliert an die Versammlungsteilnehmer, den Gesuchstellern ein hohes Mass an Respekt entgegenzubringen und damit eine rechtsstaatlich faire Behandlung der Gesuche zu gewährleisten.

Die Gesuchsteller stellen sich der Gemeindeversammlung nacheinander kurz vor. Nachdem seitens der Versammlungsteilnehmer keine Fragen gestellt werden, verlassen sie kurz den Saal.

Allgemeine Orientierung zum Einbürgerungsverfahren

Bevor das Einbürgerungsgeschäft behandelt wird, macht Gemeindepräsident Häberli die folgenden grundsätzlichen Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:

Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt abschliessend an der Gemeindeversammlung. Es erfolgt somit keine Überweisung an die Urne.

Ohne ausdrücklichen und gut dokumentierten Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.

Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist mit offenem Handmehr über das Einbürgerungsgesuch zu entscheiden.

Der Präsident leitet nun über zur Behandlung der Gesuche. Er versichert, dass umfangreiche Abklärungen getätigt worden sind und diese zu keinerlei Bedenken Anlass gegeben haben. Die Einbürgerungsgesuche wurden allesamt fristgerecht im Amtsblatt des Kantons Schwyz sowie im March Anzeiger publiziert. Innert der jeweils 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat keine Einwendungen eingegangen. Die Anhörungen der Einbürgerungskommission haben ergeben, dass die Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut sind und alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde erfüllen.

3. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen ‚Harald‘ Georg Pfaar um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Harald Georg Pfaar, geboren am 7. Juni 1965 Kusel, Deutschland, von Deutschland, lebt seit 9. Januar 2013 in der Schweiz und seit 16. Dezember 2013 in der Gemeinde Galgenen.

Herr Pfaar arbeitet als Kadermitglied in der Pharma-Industrie.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 22 vom 2. Juni 2023 und im March-Anzeiger vom 31. Mai 2023 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 27. Juni 2023 hat ergeben, dass der Gesuchsteller mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über ihn ist nichts Nachteiliges bekannt, und der Gesuchsteller erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. ‚Harald‘ Georg Pfaar, geboren am 7. Juni 1965 in Kusel, Deutschland, von Deutschland, wohnhaft in Siebnen, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

4. Gesuch des nordmazedonischen Staatsangehörigen Lavdrim Sulejmani, seiner Ehefrau, kosovarische Staatsangehörige Luljete Sulejmani geb. Salihu sowie der Kinder Lyrian und Hana Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Lavdrim Sulejmani, geboren am 26. Februar 1989 in Struga (Nordmazedonien) lebt seit 6. Dezember 1998 in der Schweiz und seit 1. Juni 2015 in der Gemeinde Galgenen. Herr Sulejmani arbeitet als Projektleiter.

Luljete Sulejmani, geb. Salihu, geboren am 5. September 1992 in Malishevë (Kosovo) lebt seit 2. März 2005 in der Schweiz und seit 1. Juni 2015 in der Gemeinde Galgenen. Frau Sulejmani ist ausgebildete Sachbearbeiterin Marketing und Verkauf, zur Zeit Hausfrau.

Kinder: Lyrian Sulejmani, geboren am 2. Mai 2020 in Lachen SZ und Hana Sulejmani, geboren am 19. Mai 2022 in Lachen SZ; Lyrian wird ab Sommer dieses Jahres den Kindergarten in Galgenen besuchen.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 43 vom 27. Oktober 2023 und im March-Anzeiger vom 25. Oktober 2023 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung bei der Einbürgerungskommission am 14. November 2023 hat ergeben, dass die Familie mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und die Gesuchsteller erfüllen alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in unserer Gemeinde.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Lavdrim Sulejmani, geboren am 26. Februar 1989 in Struga, Nordmazedonien, von Nordmazedonien sowie die Ehefrau Luljete Sulejmani geb. Salihu, geboren am 5. September 1992 in Malishevë, Kosovo, von Kosovo und die Kinder Lyrian Sulejmani, geboren am 2. Mai 2020 in Lachen SZ, von Kosovo und Hana Sulejmani, geboren am 19. Mai 2022 in Lachen SZ von Nordmazedonien, wohnhaft in Galgenen, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident die Einbürgerungsgesuche als angenommen.

5. Gesuch der deutschen Staatsangehörigen ‚Sabine‘ Renate Ilse Kerkau-Haberlandt um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
-

Präsident Häberli verweist auf die Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Sabine Kerkau, geboren am 22. Dezember 1962 Northeim, Deutschland, von Deutschland, lebt seit 7. Oktober 2007 in der Schweiz und seit 1. Oktober 2017 in der Gemeinde Galgenen.

Frau Kerkau arbeitet als Apothekerin.

Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 39 vom 27. September 2023 und im March-Anzeiger vom 29. September 2023 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen. Die Anhörung der Einbürgerungskommission am 11. Januar 2024 hat ergeben, dass die Gesuchstellerin mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Über sie ist nichts Nachteiliges bekannt, und sie erfüllt alle Voraussetzungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Galgenen.

Das Wort wird nicht verlangt, der Präsident verliest den

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. ‚Sabine‘ Renate Ilse Kerkau-Haberlandt, geboren am 22. Dezember 1962 in Northeim, Deutschland, von Deutschland, wohnhaft in Siebnen, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, erklärt der Präsident das Einbürgerungsgesuch als angenommen.

Die Gesuchsteller werden unter Applaus wieder in den Saal geführt. Gemeindepräsident René Häberli teilt ihnen mit, dass sie ins Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen worden ist - herzliche Gratulation!

Um 21.25 Uhr schliesst der Gemeindepräsident den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass innert 10 Tagen gegen die Versammlungsführung oder gegen den Ablauf dieser Versammlung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich begründete Einsprache erhoben werden kann.

Der Präsident gibt den Anwesenden die Gelegenheit, allfällige Fragen oder Anregungen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.

Andreas Rüttimann, Büelstrasse 72, übermittelt eine Grussbotschaft des SC Siebten, der sich herzlich bei den Stimmberechtigten für die Zustimmung zum Beitrag zum Allwetterplatz (Fussballplatz Siebten Ausserdorf) bedankt. Noch vor den Sommerferien soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, und im Jahre 2025 können Interessierte sich anlässlich eines Spiels eines Teams des SC Siebten von der sinnvollen Verwendung ihrer Beiträge überzeugen. Applaus.

Peter Meyer, Untergasse 6, erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend KiBeG. Zur Zeit melden Eltern ihre Kinder bereits wieder für den kommenden Sommer bei den Kinderbetreuungsstätten, Spielgruppen u. dgl. an. Daher wäre es mehr als nur wünschenswert, dass die Öffentlichkeit auch früh- und rechtzeitig informiert wird, wie die Beiträge für die Kinderbetreuung gehandhabt werden.

Gemeinderat Reto Jegher, Ressortleiter Soziales erklärt, dass vor kurzem erst eine Informationsveranstaltung des Kantons stattgefunden habe. Sicherlich sollen die interessierten Kreise noch mit einer geeigneten Kommunikation bedient werden.

Gemeindeschreiber Patrick Fuchs führt im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung dazu aus, dass demnächst Schulungen anstehen, welche von den beauftragten Angestellten der Verwaltung absolviert werden. Sobald mehr bekannt ist, wird die Öffentlichkeit umgehend informiert.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, leitet Säckelmeister Thomas Küng über zu einer Mitteilung des Gemeinderates in eigener Sache.

Gemeinderat Werner Nussbaumer tritt nach 14 Jahren im Gemeinderat auf Ende der Amtsperiode zurück. In dieser Zeit hatte er stets dem Ressort Bau vorgestanden und bei wichtigen Bauprojekten mitgewirkt. Darüber hinaus hat er einen bedeutenden Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung geleistet, Stichwort Ausrüstung und Fahrzeugflotte der Feuerwehr. Bereits früher hat Werner Nussbaumer 10 Jahre im Schulrat zum Wohl der Gemeinde beigetragen.

In seiner Zeit als Gemeinderat hatte er auch ca. 60-mal an Abstimmungssonntagen die Urnenwache, meist in Galgenen, übernommen.

Herzlichen Dank für die vielen Jahre des Engagements für Galgenen! –Grosser Applaus.

Hernach wendet sich Thomas Küng an den Gemeindepräsidenten. Heute ist zum letzten Mal eine Gemeindeversammlung in Galgenen von René Häberli geleitet worden, dies nach ca. 20 vorangegangenen Versammlungen, zuvor hat René Häberli bereits an 24 Versammlungen als Schulpräsident den Gemeinderat vertreten. Mit Leib und Seele hat René Häberli von 2002 bis 2014 das Ressort Bildung geführt. Wichtige Entscheidungen wurden getroffen, wobei der Neubau des Schulhauses Tischmacherhof sicherlich einen Meilenstein darstellt. Im Jahre 2014 wurde René Häberli zum Gemeindepräsidenten gewählt. Mit seiner ruhigen Art führte er den Gemeinderat Galgenen und hat sich in diversen regionalen und überregionalen Projekten engagiert. Zusätzliche Aufgaben sind, bis zum heutigen Tage, die Leitung der Einbürgerungskommission und seit 2016 die Leitung der Kulturkommission und Mitgliedschaft in der Marktkommission. Schliesslich stand René Häberli bei geschätzten 90 Gemeindeabstimmungen und Wahlgängen als Präsident dem Wahl- und Abstimmungsbüro vor.

Thomas Küng wünscht René Häberli für seine Zukunft das Allerbeste und eine grossartige Zeit, in welcher er nur sich nun wieder vermehrt um seine Familie kümmern und für Ferien und Berggänge verwenden kann. Besten Dank für den enormen Einsatz und alles Gute!

René Häberli richtet seinerseits einige Worte an die Gemeindeversammlung:

Nach 22 Jahren sei nun Zeit, Platz für jünger Kräfte zu machen. René Häberli blickt zurück auf eine kurzweilige Zeit grosser Herausforderungen. Bereits als Schulpräsident konnte René Häberli die Konsolidierung der Schule in der Gemeinde Galgenen, die Umsetzung der geleiteten Volksschule in Galgenen und die Einführung der Heilpädagogik begleiten.

Als Gemeindepräsident war er gefordert bei diversen Gelegenheiten, sei es in Sachen Raumplanung, Personal oder e-Bau und Gemeindestrategie.

Als übergeordnete Themen erwähnt er Wangen Ost, Corona und die Flüchtlingsproblematik, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg. René Häberli hat die grosse Herausforderung immer gerne angenommen, ist aber auch froh, jetzt wieder mehr Zeit für die Familie und sein gelebtes Hobby – „vernünftig z’Berg“ gehen zu können – zu haben.

Er dankt der Galgener Bevölkerung, dass sie ihn 22 Jahre ausgehalten haben, geht auch davon aus, dass es kein Müssen war, und dass er die Gemeinde auch immer gut vertreten konnte und dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung in der Vergangenheit – besten Dank!

Abermals grosser Applaus.

Abschliessend dankt Gemeindepräsident René Häberli allen Bürgerinnen und Bürgern auch für das Interesse an der diesjährigen Rechnungsgemeinde und lädt zum Apéro im Mehrzweckraum ein.

Die Richtigkeit dieses Gemeindeversammlungsprotokolls bestätigen:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Genehmigungsvermerk

Das Protokoll ist vom Gemeinderat, gestützt auf § 34 lit. d) Abs. 3 GOG (SRSZ 152.100), in der Sitzung vom 13. Mai 2024 genehmigt worden.